

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Dokrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint wöchentlich am Samstag.  
Der Bezugspreis wird am Ende jeden Monats bekanntgegeben.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerer Verhältnisse) des Betriebes der Zeitung, der Verlegerin od. d. Verlegerin, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis 12 Uhr vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle redigiert.  
Die Freikostung des Anzeigen-Preises wird bei einseitiger Abrechnung eines Stammes bekanntgegeben.  
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigen-Beitrag durch Klage eingezogen werden mag, aber wenn der Auftraggeber in Rechnung geht.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Ottendorf-Dokrilla.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 116.

Nummer 89

Mittwoch, den 7. November 1923

22. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die Bezahlungsart, mit der die in der zweiten Septemberhälfte 1923 in Geltung gewesenen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu verfahren sind, betraf für die Zeit vom 4. bis zum 10. November 1923 20 000. Die einzubehaltenden Beträge sind auf volle zehn Millionen nach unten abzurunden.  
Kadeberg, den 3. November 1923.

### Das Finanzamt.

#### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Dokrilla, den 7. November 1923.

Der 9. November ist nach einem am 20. April 1922 vom sächsischen Landtage angenommenen Gesetzentwurf in Sachsen gesetzlicher Feiertag. Um über die Handhabung der aus Anlaß des Ausnahmezustandes erlassenen Bestimmungen am 9. November Zweifel auszuräumen, wird vom Bezirkskommando mitgeteilt: „Nach für den 9. November bleibt es im Freistaat Sachsen bei den erlassenen Bestimmungen, wonach Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel grundsätzlich verboten und politische Versammlungen die in geschlossenen Räumen abgehalten werden, durch die hierzu bestimmten Behörden genehmigungspflichtig sind.“ — Der Herbsttag, 21. Nov., gilt in ganz Deutschland als gesetzlicher Feiertag.

Wir sind leider nicht in der Lage, die umfangreiche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes für die Wahl der Gemeindevorordneten kostenlos abzurufen und müssen uns darauf beschränken nur das untere Ende der Bekanntmachung zu geben. Es sind 4 Wahlvorschläge eingereicht und vom Wahlamt zugelassen worden und zwar 1. Wahlvorschlag Lehmann (Soz. Partei), 2. Wahlvorschlag Klotz (Gewerbe- und landw. Verein), 3. Wahlvorschlag Bienenstein (Kommun. Partei), 4. Wahlvorschlag Kamme (Hausbesitzerverein). Die Vorschläge 1 und 3 und 2 und 4 sind miteinander verbunden. Die Wahl findet Sonntag den 18. d. M. von 9 bis 6 Uhr statt. Der Ort besteht aus 3 Wahlbezirken, Wähler A—C (Wahllokal alte Schule), Wähler D—E (alte Schule), Wähler W—Z (neue Schule). Die betr. Bekanntmachung ist am Amtsblatt im Rathaus angehängt.

Wie wir in Erfahrung bringen, wird demnächst eine Verordnung herauskommen, daß die zuerst für den 18. Nov. geplanten Gemeindevorordnetenwahlen bis auf weiteres verschoben werden.

Durch die örtliche Preisprüfungsstelle werden künftig Milchschäpfe nicht mehr festgesetzt und veröffentlicht. Um die Milchpreisbildung auch in der freien Wirtschaft in geordneten Bahnen zu halten, wird die Landespreisprüfungsstelle mit einem aus Verbrauchervertretern und Fachleuten gebildeten Ausschuss die Marktpreise für Milch festsetzen, an die sich der Erzeuger zu halten hat.

In Ausführung des Beschlusses des Sächsischen Milchpreisausschusses vom 30. v. M. ist mit Wirkung vom 4. November 1923 der Marktpreis für ein Liter Vollmilch, gefüllt ab Stall mit 3 600 000 000 Mark errechnet. Der Aufschlag beträgt unter fünf Kilometer Entfernung 70 000 000 Mark, aber fünf Kilometer 105 000 000 Mark. Der Aufschlag für molkereimäßige Behandlung (pasteurisieren, tiefstühlen) durch gewerbliche Landmolkereien für ein Liter Vollmilch frei Bakterisation beträgt 20 Prozent vom Milchpreis. Der Aufschlag für Verkleinerung (Milchleinverkauf durch Erzeuger an Verbraucher) beträgt fünf Prozent vom Vollmilchpreis.

Preise die sich überschneiden, kann man wohl von den Milchpreisen sagen. Bereits am 5. November wurde der Marktpreis für ein Liter Vollmilch gefüllt ab Stall auf 9 Milliarden Mark festgesetzt.

Von heute Mittwoch an kostet in Dresden ein Vierpfundbrot erster Sorte 95 Milliarden, zweiter Sorte 87 Milliarden Mark.

Öffentliche Gemeindevorstandssitzung am 5. d. Mts. Unter Punkt Mitteilungen gibt der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Richter, zunächst bekannt, daß ab 1. d. M. die Einhebung der Reichseinkommensteuer und Rhein-Ruhrabgabe auf das Finanzamt übergegangen ist. Wegen der für die Steuerzahler eintretenden Unbequemlichkeiten sowie

Zeit- und Geldverluste haben die Gemeindeorganisationen Schritte wegen Rücknahme der betr. Anordnung unternommen. Der Gemeinderat beschließt, die Einrichtung einer Ortsbehörde aufzugeben. Der Vorsitzende berichtet hierauf über die am 1. d. M. eingetretene Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge. In der jetzigen Übergangszeit steht die Entscheidung über Unterhaltungsanträge noch dem örtlichen Ausschuss zu, künftig wird sie vom Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises ev. unter Mitwirkung eines Unter-ausschusses ausgeübt. Zur Zeit stehen hier 515 Bolkerwerbslose mit 158 Zuschlagstempelfängern und 470 Kurzarbeiter in Fürsorge. Die Aufwendungen stellen sich wie folgt im Oktober 46 Millionen, letzte Oktober Woche 33 Millionen, Woche 29. 10. — 3. 11. 160 Millionen. Leider ist mit einem weiteren Steigen der Erwerbslosenzahl zu rechnen. Die Baukosten haben sich auf das Rühlengrundstück, und Walther & Söhne N.-A. Neubau eines Familienwohnhauses, werden unter Bedingungen (Straßenverbreiterung, Fußweganlage, Entwässerungsanlage) befürwortet. Die Finanzlage der Gemeinde hat sich bei den fast verfehlenden Steuererwartungen des Reiches bei gewaltig gestiegenen Aufwendungen erheblich verschlechtert. Der Gemeinderat beschließt daher, erneut die Kredithilfe des Staates in Anspruch zu nehmen. Um die Gemeindefinanzen zu sanieren erscheint die Einhebung einer Umlage unausbleiblich, sobald Klarheit über die Befahrung der Lage besteht. Die Erwerbslosen beantragen aus Gemeindefinanzmitteln Lebensmittel (Brot, Margarine usw.) anzukaufen und zu den Selbstkosten abzugeben, den Preis aber von der Unterhaltung in Abzug zu bringen. Der Gemeinderat stellt dem Antrag sympathisch gegenüber, aber vor der großen Schwierigkeit, das bei der großen Zahl von Erwerbslosen erforderliche Kapital nicht beschaffen zu können. Der Finanzausschuss und der Erwerbslosenausschuss sollen die Finanzierung der Notstandsmaßnahmen beraten, der Vorsitzende wird beauftragt, die Notlage im hiesigen Orte der Regierung eindringlich zur Kenntnis zu bringen. Hierauf geheime Sitzung.

Langebrück. Unter erschwerenden Umständen, wurden aus einer tiefsten Scheune ein Wagen und drei Zentner Kartoffeln entwendet.

Dresden. Vor kurzer Zeit wurde gelegentlich einer Hausdurchsuchung im Besitz des Kraftwagenführers und Betriebsinstitutors Hermann Moritz Schloja eine kostbare alte Standuhr vorgefunden und beschlagnahmt. Die Uhr war feinerzeit im ehemaligen Kesselfabrikanten als gestohlen gemeldet; ihr Verbleib war ebenso wie der anderer wertvoller Dinge bisher nicht zu ermitteln gewesen. Schloja gab an, er habe die Uhr nach der Revolution im Schloffe als Geschenk erhalten. Daraufhin wurde gegen ihn ein Verfahren wegen Diebstahls eingeleitet. In der jetzigen Verhandlung vor dem Sächsischen Landgericht sagte Schloja aus, er sei zu jener Zeit als Ordnungsmann beim Arbeiter- und Soldatenrat tätig gewesen, der seine Geschäftsräume im Kesselfabrikanten gehabt habe. Eines Tages im Jahre 1919 habe er im Schloffe den Auftrag erhalten, einen Kasten Rasse und Zucker und die Standuhr zu einer Frauensperson in der Könnigsstraße zu bringen, die er aber nicht angetroffen habe; deshalb habe er alles mit in seine Wohnung genommen. Der Auftraggeber habe ihm dann am folgenden Tage erklärt, er könne die Uhr behalten. Ueber die Annahme des wertvollen Geschenkes will sich der Angeklagte keinerlei Bedenken gemacht haben; es sei damals im Schloffe drunter und drüber gegangen. Staatsanwalt Dr. Fischer forderte Verurteilung im Sinne der Anklage, eine Hehlerei liege hier auf jeden Fall vor. In Anbetracht der damaligen Verhältnisse kam das Schöffengericht daher auf eine sehr milde Beurteilung des eigentümlichen Falles zu. Der inzwischen eingetretene Gesamtverurteilung Rechnung tragend, lautete daher das Urteil auf insgesamt nur zweihundert Milliarden Mark Geldstrafe.

Die Reichswehr Wachmannschaft. Zum persönlichen Schutze des ehemaligen Reichspräsidenten, jetzigen Landesgerichtsdirektors Dr. Zeigner, der in einer Villa auf dem Weissen Hirsche wohnt, sind bisher zwölf Beamte der blauen Sicherheitspolizei ausgewählt und als sogenannte Reichswehr Wachmannschaft nach der zuständigen 26. Sicherheitspolizeiabteilung abkommandiert. Diese Beamten hatten in der Verkleidung des betreffenden Wächters unaufrichtig zu überwachen, auch wenn Dr. Zeigner abwesend war. Infolge der Amtsenthebung durch Dr. Helze wurde die betreffende Wachmannschaft am 1. d. Mts. zurück zum Reichspräsidenten, also auf neun und inzwischen angeblich noch weitere

herabgemindert. Durch die Abkommandierung so vieler Beamten zu persönlichem Schutze — auch für andere Personen waren vorübergehend Polizeibeamte zum Schutze erforderlich gewesen — wurden andererseits die Bezirkswachen der Stadt oft sehr geschwächt. Es trat dadurch der Fall ein, daß verschiedene Polizeibezirke mit teilweise großen Industrie- oder sonstigen Unternehmungen oftmals in den Nachstunden keinen einzigen Beamten als Patrouille auf den Straßen hatten. Der dem früheren Reichspräsidenten Dr. Zeigner weiterhin zur ständigen Begleitung beigegebene Polizeiwachmeister Genosse David wurde in den letzten Tagen zum Polizeikommissar befördert.

Reifen. Nach Gerüchten, die hier in Umlauf waren, sollte die sächsische Porzellanmanufaktur in den Besitz des Bankhauses Kargold übergegangen und der diesbezügliche Vertrag unterzeichnet worden sein. Daran ist, wie das „Reich. Tagebl.“ schreibt, natürlich kein wahres Wort. Die Gerüchte sind wahrscheinlich entstanden aus der Überführung der Staatsbetriebe in eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, in der der Staat die Aktien selber in der Hand hat. Ein Uebergang der Staatsbetriebe in Privatband kommt nicht im geringsten in Betracht.

Chemnitz. Am Sonntag mittag konnte man vor dem Tore des „Feldschlößchens“ auf der Bernsdorfer Straße eine Schar von etwa 100 Kindern, mit Reigen und Tänzeln bewaffnet sich drängen sehen. Die Angehörigen der 5. Batterie des 4. Artillerie-Regiments hatten freiwillig auf einen großen Teil ihrer Verpflegung verzichtet, so daß es möglich war, fast allen Hungerigen ein kräftige Suppe zu verabreichen. Als der Vorrat verbraucht war und noch immer bittende Gesichten zu den Soldaten aufschauten, wurde noch Brot in größeren Mengen verteilt. Um die Speisung noch weiter fortführen zu können, wurde rasch ein Hilfsverein organisiert und an besser gestellte Bürger der nächsten Umgebung herangeworben. Zahlreiche Spenden ermöglichten es, daß vom Sonntag ab ein ganzer Kessel kräftigen Essens auf zunächst mehrere Tage für etwa hundert Kinder und erwerbsunfähige Alte ausgegeben werden konnte. Die Zubereitung des Essens erfolgt durch freiwillige Arbeitskräfte aus der Truppe. Die Bäckerei des Bezirks hat die Lieferung von Broten bereits zugesagt.

Leipzig. Um die Einstellung des Straßenbahnbetriebes zu vermeiden, ist beschlossen worden, rund 2000 Mann des Personals zu entlassen.

Berbau. Hier sind von der Reichswehr Waffenfunde gemacht worden, zum Teil in der Waggonfabrik, zum Teil im Volkshaus. Es soll sich um erhebliche Bestände handeln. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Auch an anderen Orten Sachsens, so am Anfang dieser Woche in Daxtha, haben Hausdurchsuchungen nach Waffen stattgefunden, die mit Verhaftungen verbunden waren.

## Produktenbörse.

5. November 1923.

Weizen 20,60—21, Roggen 20,50—20,80, Sommergerste 18—18,5, Wintergerste 17—17,5, Hafer 16,3—16,8, Raps 24—25, Raps 20,5—21, Wicken geschäftlos, Beluschten geschäftlos, Kollas 160—180, Traubenschmalz 8,6—9,0, Sauerbrot 11—15, Kartoffelflocken geschäftlos, Weizenkleie 8,50—9, Roggenkleie 8,50—9, Weizenmehl 41,0 bis 42, Roggenmehl 40,5—41,5.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Kollas, Mehl, Erbsen, Beluschten, Wicken und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgr. Dresden.

## Dresdner Schlachtviehmarkt.

5. November 1923.

Auftrieb: 47 Ochsen, 14 Bullen, 61 Kalben und Kühe, 130 Mäuler, 134 Schafe, 128 Schweine. Preise in Milliarden Mark für 1/2 kg Lebendgewicht: Ochsen 45—75, Bullen 35—70, Kalben u. Kühe 22—75, Mäuler 30—50, Schaf 14—75, Schweine 30—80.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Kalber und Schafe 18 % und für Schweine 16 %, niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Ämtl. Dollarstand v. 6. 11. 420 Milliarden